

Öffentliche Naturschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen

Informationsbroschüre der Stadt Crailsheim
zum Vertragsnaturschutz





Geeignete Kompensationsfläche

Einleitung

Die Stadt Crailsheim plant für die Bürger in den nächsten Jahre eine Reihe verschiedener Bauvorhaben. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist die Stadt Crailsheim verpflichtet, die dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Nicht jede Beeinträchtigung kann auf öffentlichen Flächen ausgeglichen werden, so dass die Stadt die Möglichkeit nutzen möchte, zur Kompensation Naturschutzmaßnahmen auf privaten Flächen durchzuführen. Dies mit dem Ziel, auch für zukünftige Generationen ein attraktives Landschaftsbild und einen funktionierenden Naturhaushalt bieten zu können.

Naturschutz auf privaten Flächen

Naturschutzmaßnahmen auf privaten Flächen können im Rahmen von Verträgen zwischen der Stadt und dem jeweiligen Eigentümer vereinbart werden.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wird vereinbart

- was für ökologische Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden,
- wie die Umsetzung erfolgt und welche Pflegemaßnahmen in Folge notwendig werden,
- über welchen Zeitraum die Maßnahmen laufen,
- auf welcher konkreten Fläche die Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden und
- in welcher Höhe und wann Vergütungen erfolgen.

Die Kompensationsmaßnahmen können darauf ausgerichtet sein, den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, die Beschaffenheit von Boden, Wasserhaushalt und Klima oder das Landschaftsbild zu verbessern.

Ökopunkte für die Stadt

Alle durchgeführten Maßnahmen, die zu einer Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen, werden von der Stadt in ihr Kompensationsflächenverzeichnis eingetragen. Dieser Maßnahmenpool beinhaltet sowohl zukünftige als auch bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen. Bei neu angelegten Maßnahmen soll auch parallel ein Eintrag in das landesweite Ökokonto Baden-Württemberg erfolgen.

Im Rahmen des Ökokontos können Eingriffe in die Natur und der gesetzlich verpflichtete Ausgleich zeitlich und räumlich entkoppelt werden. Ziel ist es, schon vor Durchführung einer Baumaßnahme Kompensationsmaßnahmen umzusetzen und zu bevorraten. Die Maßnahmen haben dadurch Zeit sich zu entwickeln, um nach einigen Monaten oder Jahren Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu bieten. Dieser ökologische Zugewinn wird für den naturschutzrechtlichen Ausgleich einer Baumaßnahme benötigt und in Ökopunkte umgerechnet.

Strukturreiche Landschaft





Beweidung mit Schafen

Möglichkeiten für Landwirte

Gerade für Landwirte bietet das Angebot, Naturschutzmaßnahmen vertraglich zu vereinbaren, vielfältige Möglichkeiten ihre Flächen ohne finanzielle Einbußen ökologischer zu gestalten und zu bewirtschaften.

Möglich sind Maßnahmen die eine naturschutzfachliche Aufwertung

- zum Artenschutz und/oder
- zur Biotopgestaltung beinhalten.

Flächen werden dabei nicht unbedingt der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Es werden Bewirtschaftungsformen vereinbart, die dem Ressourcenschutz dienen, unter anderem alle extensiveren Nutzungen von landwirtschaftlichen Flächen.

Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen beispielhaft beschrieben:

- Heckenpflanzungen,
- Waldrandentwicklungen,
- Anlagen von Lerchenfenstern,
- Entwicklungen von Gewässerrandstreifen,
- Pflanzungen von Einzelgehölzen und Baumreihen,
- Pflanzungen von Streuobst,
- extensive Bewirtschaftungen von Mähwiesen,
- extensive Beweidungen mit Schafen, Rindern und Ziegen,
- Anlagen von Buntbrache- oder Blühstreifen und
- Anlagen von Ackerrandstreifen.

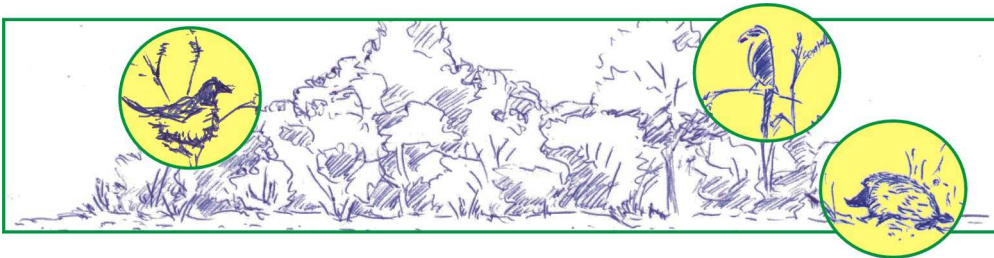
Beispielhafte Aufwertungsmaßnahmen

Heckenpflanzungen

Feldhecken sind linienhafte, schmale Gehölzbestände in optimaler Ausprägung mit Breiten zwischen 3 und 7 m in der freien Landschaft aus Sträuchern und einzelnen Bäumen oder auch nur aus Sträuchern. Bei der Pflanzung ist auf naturraum- und standorttypische Arten Wert zu legen (autochthones Pflanzmaterial). Bei der Pflanzung betragen die Pflanzabstände zwischen und 1 m und 1,5 m, wobei Sträucher je Art in kleineren Gruppen gepflanzt werden.

Pflegemaßnahmen sind ein gelegentliches Auf-den-Stock-Setzen (alle 10 bis 15 Jahre in 20 m langen Abschnitte) und eine randliche Bearbeitung der Flächen, um die linienhafte Form zu erhalten.

Hecken erfüllen vielfältige Funktionen. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Nahrung, u.a. dem Neuntöter, dem Igel und der Erdkröte. Hecken sind Bienenweiden im Frühjahr und im Herbst mit Früchten Nahrungsraum für viele Vögel und Säugetiere. Vögel nutzen sie zur Revierabgrenzung als Singwarte. Feldhecken gliedern darüber hinaus die Landschaft, vermindern Bodenerosion, wirken klimaregulierend und als Windschutz.



Waldrandentwicklung

Ökologisch wertvolle Waldränder sind 10 m bis 30 m breite Streifen, in denen ein gestufter Übergang vom Offenland zum forstwirtschaftlich genutzten Wald erfolgt. Sukzessionswaldränder sind geprägt von Zonierungen in Saum-, Strauch- und Baumzone, Mosaikwaldränder durch lichten Baumbestand in den Randlagen, so dass Saum- und Strauchschicht sich mosaikartig in den Zwischenräumen entwickeln können. Die Neuanlage von Waldrandstreifen erfolgt durch Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher (autochthoner Herkunft). Sträucher sind im Verband von mindestens 5 Pflanzen einer Art im Abstand von 2 m auf 3 m, Bäume in Abständen von höchstens 10 m auf 10 m zu pflanzen. Zum Offenland wird ein mindestens 5 m breiter Streifen der Sukzession überlassen. Die Pflege umfasst in der ersten Zeit Maßnahmen zur Etablierung der Gehölze.

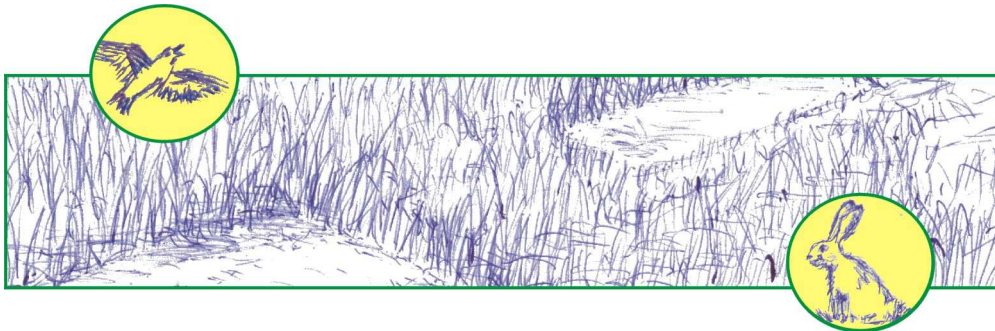
Durch eine Waldrandentwicklung wird die ökologische Vielfalt gefördert. Für Eidechsen und Schlangen sind die südexponierten Lagen besonders wertvoll. Die Bereiche dienen zudem der Biotopvernetzung und der Aufwertung des Landschaftsbildes.

Anlage von Lerchenfenstern

Lerchenfenster sind nicht eingesäte Bereiche in Wintergetreide, Raps und Mais in Größen von ca. 20 m². Dabei wird die Sämaschine bei der Aussaat für jeweils einige Meter angehoben. Pro ha sollten mindestens zwei Fenster mit Abstand zu den Fahrgassen und mindestens 25 m vom Feldrand (Schutz vor Füchsen) und 50 m von Gehölzen (Ansitz von Greifvögel oder Krähen) entfernt eingerichtet werden.

Die Fenster werden nach der Aussaat wie der Rest des Schlags bewirtschaftet, so dass nur wenige Unkräuter aufkommen.

Durch die Anlage von Lerchenfenster kann der Bruterfolg der Feldlerche auf den Flächen deutlich erhöht werden. Die Feldlerche ist ein Charaktervogel der offenen Kulturlandschaft., dessen Bestandsabnahme vor allem auf den Rückgang von Ackerbrachen und eine Bewirtschaftungsintensivierung zurückzuführen ist. Die künstlichen Störinseln wirken sich auch positiv auf andere Feldtiere wie zum Beispiel den Feldhasen oder Kiebitz aus.



Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Richtwerte für Mindestbreiten von Gewässerrandstreifen sind 1 bis 5 m bei kleinen Bächen, bei mittelgroßen Fließgewässern 5 bis 10 m. In den Randstreifen sollten vorrangig Ufergehölze, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder extensiv genutztes Grünland entwickelt werden. Ein gestufter Saum mit Gehölzen, Sträuchern und Hochstauden ist für mittlere und große Gewässer typisch, krautige Ufersäume für kleinere Bäche.

Hochstauden sollten abschnittsweise und zeitlich versetzt alle ein bis fünf Jahre gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Gewässerrandstreifen sind das Bindeglied zwischen dem Gewässer und den angrenzenden Nutzflächen. Sie bieten Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt und stellen für viele Arten Rückzugsorte dar. Eine Besonderheit im Bereich Crailsheim stellt der Ameisen-Wiesenkopf-Bläuling dar. Ein Schmetterling der auf das Vorkommen des Großen Wiesenkopfes und einer Ameisenart angewiesen ist, die ihm seine Larven aufzieht. Gewässerrandstreifen wirken günstig auf das Kleinklima, schützen das Gewässer vor Stoffeinträgen und wirken als Windschutzstreifen. Sie bilden lineare Biotopvernetzungselemente und den Raum für eine eigendynamische Gewässerentwicklung.

Pflanzung von Einzelgehölzen und Baumreihen

Einzelgehölze und Baumreihen können entlang von Wegen und Straßen aber auch in Bezug zu bestehenden Gebäuden und Nutzungen (z. B. Viehweiden) gepflanzt werden. Bei der Aufpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen sind möglichst landschaftsraumtypische und wenig krankheitsanfällige Sorten zu verwenden. Die Pflanzabstände sollten etwa 10 m betragen.

Nach der Pflanzung sind im ersten bis dritten Jahr Wässergänge, die Pflege der Baumscheiben und Verankerungen wichtig. In größeren Zeitabschnitten sind eventuell zusätzlich Schnittmaßnahmen erforderlich. Ausgefallene Gehölze werden ersetzt.

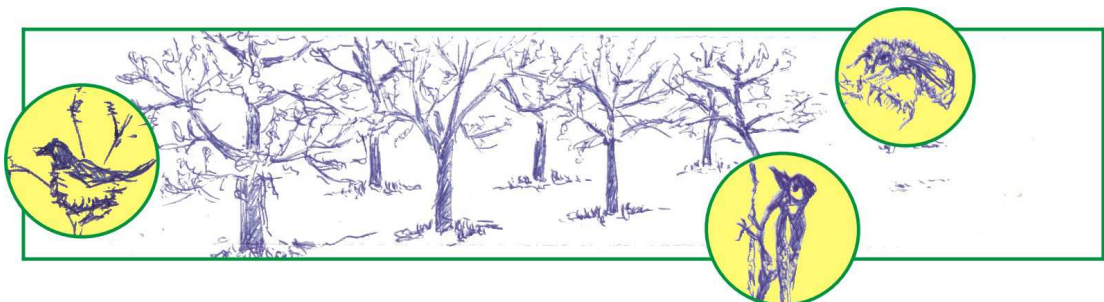
Gehölze sind Lebensraum für Singvögel, Insekten und Säugetiere, dienen für ein ausgewogenes Kleinklima und wirken besonders in Form von Baumreihen und Alleen strukturierend und das Landschaftsbild prägend.

Pflanzung von Streuobst

Pflanzungen von Streuobst sind im Rahmen von Neuanlagen und von Verjüngungen bestehender Flächen möglich. Es werden Obsthochstämme erhaltenswerter und regional bedeutsamer Obstsorten mit einer Stammhöhe ab 1,80 m und einem Abstand von mindestens 10 m auf 10 m gepflanzt. Der genaue Standort der Sorten wird für die Sortensicherung dokumentiert. In bestehenden Streuobstflächen können ausgefallene Gehölze ersetzt und Lücken geschlossen werden.

Zur Pflege sind Erziehungs- und Pflegeschnitte der Obstgehölze sowie die zwei-dreimalige Mahd der Flächen bzw. eine Beweidung notwendig. Auch Verjüngungsschnitte vergreister Bäume können als Kompensationsmaßnahmen gerechnet werden.

Streuobstwiesen dienen als Lebensraum vieler Arten (Buntspecht, Singvögel, Insekten), sind wichtiger Bestandteil der Biotopvernetzung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sortenvielfalt. Sie werten das Landschaftsbild auf, stellen attraktive Bereiche für die Naherholung dar.



Extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen

Unter einer extensiven Bewirtschaftung von Mähwiesen versteht man eine nur ein- bis zweimalige Mahd von Wiesen im Jahr mit Abtransport des Schnittguts (meist in Form von Heu) und ohne den Einsatz von mineralischem Stickstoff, Gülle oder Pestiziden. Die Anzahl der Schnitte und die Zeiträume dafür werden auf die Regenerationsfähigkeit und die Fortpflanzungsmöglichkeiten der vor Ort typischen Pflanzen- und Tierarten abgestimmt.

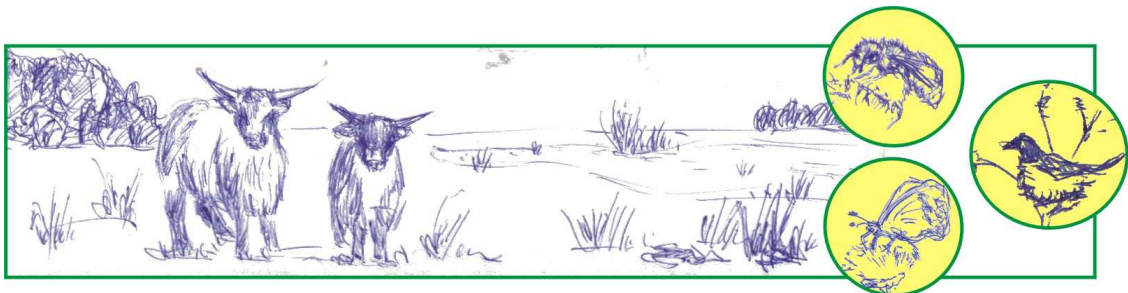
Ziel ist es artenreiche Glatthafer- oder Feuchtwiesen zu entwickeln, deren Bestände so gesichert werden können. Durch die Art der Bewirtschaftung entstehen Wiesenflächen mit einer hohen Anzahl an Pflanzenarten (ca. dreimal so hoch, wie auf Intensivgrünland). Man kann davon ausgehen, dass jede zusätzliche Pflanzenart von mindestens 10 zusätzlichen Tierarten als Nahrungsquelle genutzt wird, so dass auch die faunistische Artenvielfalt auf extensiv bewirtschafteten Mähwiesen deutlich steigt (vor allem Heuschrecken, Schmetterlinge und andere Insekten).

Die entstehenden artenreichen Wiesen tragen mit Blühaspekten wesentlich zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild mit hohem Erholungs- und Erlebniswert bei. Extensivgrünland dient darüber hinaus dem Grundwasser- und Gewässerschutz.

Extensive Beweidung mit Schafen, Rindern und Ziegen

Für die Pflege artenreicher Grünlandflächen stellt besonders auf trockenen und feuchten Standorten eine extensive Beweidung eine Alternative zur Mahd dar. Kennzeichen einer naturschutzorientierten Beweidung sind zeitlich eingegrenzte Beweidungszeiten (Mai/Juni bis September mit langen Ruhepausen zwischen den Beweidungen von mindestens 8 Wochen) und ein Verzicht auf Zufütterungen, so dass und nur eine begrenzte Zahl an Tieren pro Flächeneinheit eingesetzt wird. Die Beweidung kann durch Rinder, Pferde, Schafe oder Ziegen erfolgen. Letztere werden vor allem eingesetzt, wenn Gehölzwuchs zurückgedrängt werden soll. Es erfolgt nur der Einsatz von widerstandsfähigen Tierrassen, die auch mit schlechten Witterungseinflüssen und weniger hochwertigem Futter gut zu recht kommen.

Durch diese Art der Beweidung bleiben bzw. entstehen vielfältige Strukturen auf den Weideflächen. Dies erhöht die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren auf der Fläche (u.a. Insekten, Spinnen und Vögel). Die Beweidung dient dem Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft, dem Grundwasser- und Gewässerschutz.



Anlage von Buntbrache- oder Blühstreifen

Spontan begrünte oder mit einer Samenmischung aus naturraumtypischen Wildkräutern (autochthones Saatgut) eingesäte Saumbiotop im Ackerland werden als Buntbrachen bzw. Blühstreifen bezeichnet. Die mehrjährigen Streifen sollten mindestens 4 m breit und möglichst 50 m lang sein. Die Blühstreifen werden vorrangig dort angelegt, wo Flächen weniger ertragreich sind und Saumabstände z.B. zu Gewässern oder Wegen eingehalten werden müssen. Daneben können sie auch sinnvoll dort angelegt werden, wo unterschiedliche Landschafts- und Lebensräume wie Heckenstrukturen vernetzt werden sollen.

Die Pflege der Flächen erfolgt durch eine frühe Mahd und Entfernung des Schnittguts, über den Winter bleibt der Aufwuchs bestehen. Sie dürfen weder gedüngt noch mit Pestiziden behandelt werden.

Die Buntbrachestreifen stellen für viele Vögel (u.a. Feldlerche und Rebhuhn) aber auch Schmetterlinge und Insekten ein wichtiges Nahrungs-, Brut- und Rückzugsgebiet dar. Sie werten das Landschaftsbild auf und können gleichzeitig zur Vernetzung von Biotopkomplexen beitragen.



Anlage von Ackerrandstreifen

Ackerrandstreifen sind 3 m bis 12 m breite Streifen entlang von Getreideäckern, bei denen auf flüssige organische, ätzende Dünger, Klärschlamm oder chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird. Die Anlage von Ackerrandstreifen bietet sich besonders auf bewirtschaftungsmäßig ungünstig geschnittenen Flächen und ertragsschwachen Standorten an. Sie dienen dem Erhalt von gefährdeten Ackerwildkräutern wie dem Acker-Rittersporn oder dem Venus-Haarkamm.

Die Ackerrandstreifen werden dauerhaft bewirtschaftet. Bei starkem Auftreten von Problemunkräutern wie Acker-Kratzdistel, Acker-Fuchsschwanz oder Kletten-Labkraut sind Bekämpfungsmaßnahmen möglich.

Ackerrandstreifen dienen dem Artenschutz und sollen zum Erhalt von stark gefährdeten Ackerwildkräutern dienen, die noch im Raum Crailsheim nachweisbar sind. Sie bieten einen günstigen Lebensraum für Insekten und Vögel, u.a.. Rebhuhn, dienen dem Grundwasser- und Gewässerschutz sowie der Minderung von Bodenerosion. Die rote Farbe des Mohns oder das Blau der Kornblume strukturieren das Landschaftsbild und erhöhen den Erholungswert der Umgebung.



Feldhecke entlang eines Fahrweges

Weitere Informationen / Ansprechpartner

Möchten Sie Genaueres zum Thema öffentlicher Naturschutzmaßnahmen auf privaten Flächen erfahren, haben Sie Fragen zu dem Thema oder Flächen, die Sie der Stadt Crailsheim für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen anbieten möchten, nehmen Sie Kontakt mit der Stadtverwaltung Crailsheim auf:

Stadtverwaltung Crailsheim
Teilbereich 6 - Planen und Bauen
Marktplatz 1+2
74564 Crailsheim

Telefon: 07951/403-1332 oder -1340
Fax: 07951/403-403-1334
stephan.brendle@crailsheim.de

Ansprechpartner: Herr Brendle / Fr. Zumpfe

MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Crailsheim beraten gerne mit Ihnen gemeinsam Möglichkeiten, Umfang und praktische Durchführung von Naturschutzmaßnahmen auf Ihren Flächen.

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Crailsheim
Marktplatz 1+2
74564 Crailsheim
Telefon: 07951/403-0
Fax: 07951/403-400
info@crailsheim.de

Auftragnehmer:
GEKOPLAN M. Hofmann
Marhördt 15
74420 Oberrot
Tel. 07977 / 1690
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)
Januar 2016 Stephan Brendle (Stadt Crailsheim)